



UK Plastic Packaging Tax

Die Steuer auf Kunststoffverpackungen im Vereinigten Königreich ab April 2022

Ab dem 1. April 2022 müssen deutsche Unternehmen, die mehr als 10 Tonnen Kunststoffverpackungen über einen Zeitraum von 12 Monaten in das Vereinigte Königreich importieren, mit der britischen Kunststoffverpackungssteuer („Plastiksteuer“) rechnen.

Die Plastiksteuer soll Unternehmen dazu anregen, den Einsatz von recyceltem Material bei der Herstellung von Kunststoffverpackungen zu erhöhen. Sie existiert zusätzlich zu bereits bestehenden Meldepflichten und Kosten, z.B. bisherigen Verpackungsmeldungen.

Die britische Finanzbehörde *HM Revenue and Customs* (HMRC) wird diese neue Steuer von £200 pro Tonne auf Kunststoffverpackungen mit weniger als 30% recyceltem Kunststoffanteil erheben. Andere Kunststoffverpackungen müssen dennoch gemeldet werden, wenn der Schwellenwert erreicht wird.

Dieses Merkblatt erläutert, unter welchen Umständen deutsche Unternehmen von der neuen Steuer betroffen sind und welche Kunststoffverpackungen berücksichtigt werden müssen.

1. Wer ist melde- und zahlungspflichtig?

Unternehmen sind dazu verpflichtet, sich für die Plastiksteuer zu registrieren, wenn sie über einen Zeitraum von 12 Monaten 10 oder mehr Tonnen Kunststoffverpackungen herstellen oder importieren.

Allerdings macht HMRC vorrangig britische Firmen verantwortlich, d.h. **wenn das deutsche Unternehmen einen britischen Importeur besitzt**, muss sich dieser bei HMRC registrieren. Das deutsche Unternehmen muss jedoch Buch über Gewicht und Recyclinganteil führen und dem britischen Importeur diese Daten zur Verfügung stellen (siehe 5. Dokumentationspflichten).

Deutsche Unternehmen ohne britischen Importeur, die beispielsweise durch Direktverkauf, Lagerhaltung oder Fullfillment-Center Ware importieren, sind steuerpflichtig und müssen sich bei HMRC registrieren und u.U. Meldungen machen.

Hinweis: Ist das Unternehmen in der Steuerpflicht, muss es sich registrieren, sobald der Schwellenwert von 10 Tonnen über einen Zeitraum von 12 Monaten erreicht wird, unabhängig davon, ob die Steuer zu zahlen ist oder nicht.

2. Anwendungsbereich der Steuer und Definition von Kunststoffverpackungen

Die Steuer gilt für Kunststoffverpackungen, die im Vereinigten Königreich hergestellt oder in das Vereinigte Königreich importiert werden, sofern sie nicht unter die Ausnahmeregelungen fallen. Dies gilt für **befüllte und nicht befüllte** Verpackungen.

Kunststoffverpackungen sind folgendermaßen definiert:

- a) Kunststoff ist die größte Komponente der Verpackung, z.B. eine 10g schwere Verpackung bestehend aus 4g Plastik, 3g PPK und 3g Aluminium zählt als 10g Kunststoffverpackung. Eine 10g schwere Verpackung bestehend aus 3g Plastik, 4 PPK und 3g Aluminium ist keine Kunststoffverpackung und zählt nicht in der Berechnung.
- b) Zu Kunststoffverpackungen zählen auch Verpackungen aus Biokunststoffen, wie z.B. biologisch abbaubare, kompostierbare und oxo-abbaubare Kunststoffe.
- c) Kunststoffverpackungen sind **Verpackungskomponenten** und bestimmt für die Aufbewahrung, den Schutz, die Handhabung, die Lieferung oder die Präsentation von Waren, egal in welcher Phase der Lieferkette. Beispiele dafür sind: Fertiggerichtsschalen, Joghurtbecher, Etiketten, Kisten und Kästen usw.
- d) Einwegverpackungen wie beispielsweise Plastiktüten, Müllbeutel, Windel-Entsorgungsbeutel und Einweg-Plastikbecher aller Art zählen zu den Kunststoffverpackungen.

Recycelter Kunststoff ist definiert als Kunststoff, welcher aus wiedergewonnenem Material unter Verwendung eines chemischen oder anderen verarbeitenden Verfahrens so aufbereitet wurde, dass er entweder für seinen ursprünglichen Zweck oder für andere Zwecke verwendet werden kann. Organische Recyclingprozesse sind hier ausgeschlossen.

Hinweis: Die Regelung bezieht sich auf den recycelten Anteil der Verpackung, nicht auf die allgemeine Recyclingfähigkeit der Verpackungen.

3. Ausnahmen

1) **Keine Steuer** fällt an bei diesen Plastikverpackungen, da sie nicht als Verpackungskomponente im Sinne dieses Gesetzes gelten. Sie sind daher auch **nicht** in die Berechnung des 10-Tonnen-Schwellenwertes einzubeziehen.

- a) Die Verpackungsfunktion ist der Lagerfunktion untergeordnet, z.B. Werkzeugkästen, Erste-Hilfe-Kästen, Kopfhörer- und Earbuds-Etuis, Maniküre-Sets, Brillenetuis, CD-, DVD- und Videospiel-Hüllen, Brettspiel-Boxen
- b) Produkte, bei denen die Verpackung wesentlicher Bestandteil der Ware ist, z.B. Wasserfilterkartuschen, Drucker- und Tonerkartuschen, Inhalatoren, Teebeutel, perforierte Reisbeutel, Feuerzeuge, Zahnseidenbehälter
- c) Produkte, welche wiederverwendet werden, um Ware für Konsumenten zu präsentieren und die vor oder unmittelbar nach ihrer Herstellung oder Einfuhr dauerhaft für diesen Zweck vorgesehen sind, z.B. Verkaufsregale, Ladeneinrichtungen, Verkaufspräsentationsstände

2) Bei den folgenden Ausnahmen fällt **keine** Steuer an, jedoch sind **c) und d)** in die Berechnung des 10-Tonnen-Schwellenwertes einzubeziehen.

- a) Transportverpackungen aus Plastik für importierte Ware, wie beispielsweise Schrumpffolienverpackungen auf Paletten
- b) Plastikverpackungen, welche in Flugzeug-, Schiffs- und Eisenbahngüterlagern verwendet werden (Sobald diese aus den Lagern entnommen und importiert werden, entfällt die Ausnahme.)

- c) Plastikverpackungen, die als unmittelbare Verpackung eines medizinischen Produktes hergestellt oder eingeführt werden
- d) Komponenten, die dauerhaft für einen anderen Verwendungszweck als eine Verpackung bestimmt oder vorgesehen sind

Hinweis: Änderungen im Anwendungsbereich sind nicht ausgeschlossen.

3) Exporte

- a) Bei Kunststoffverpackungen, welche für den Export bestimmt sind, kann die Zahlung der Steuer für bis zu 12 Monate aufgeschoben werden.
- b) Diese Möglichkeit besteht nur bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen und bei Export der Verpackung innerhalb des 12-monatigen Zeitraums.
- c) Wird die Voraussetzung für den direkten Export nicht erfüllt, wird die Steuer auf der Verpackung ab dem Zeitpunkt der Nichterfüllung fällig.

4. Registrierung

Die Registrierung für die Kunststoffverpackungssteuer beginnt am 1. April 2022 auf einer Webseite, die HMRC noch bekannt geben wird.

Wenn das Unternehmen steuerpflichtig ist, muss es sich registrieren, wenn es den Schwellenwert von 10 Tonnen steuerpflichtiger Kunststoffverpackungen über einen Zeitraum von 12 Monaten überschreitet. Die 12 Monate sind als fortlaufender Zeitraum zu betrachten, nicht als Kalenderjahr.

Verpackungen, welche **vor dem 1. April 2022** hergestellt oder importiert werden, sind **nicht** steuerpflichtig. Siehe Abschnitt 4.b).

a) Fristen

Nach dem Erreichen des 10-Tonnen-Schwellenwertes hat das Unternehmen 30 Tage Zeit, sich zu registrieren. Dies gilt ebenfalls, sobald das Unternehmen einen Auftrag annimmt, der es über den Schwellenwert bringt.

Beispiele:

1. Ein Unternehmen hat bis Ende November 10 Tonnen Kunststoffverpackung über einen Zeitraum von 12 Monaten importiert. Somit ist das Unternehmen ab dem 1. Dezember und spätestens bis zum 31. Dezember dazu verpflichtet, sich zu registrieren.
2. Ein Unternehmen nimmt am 15. Juli einen Auftrag an, bis zum 31. Juli 12 Tonnen Kunststoffverpackung herzustellen. Somit ist das Unternehmen ab dem 15. Juli und spätestens bis zum 14. August dazu verpflichtet, sich zu registrieren.

b) Ausnahme für 2022

Die Sonderregelung für 2022 gilt für den Fall im Beispiel 1, wenn nach dem 1. April 2022 im Zeitraum von 12 Monaten der Schwellenwert überschritten wird.

Ein Unternehmen muss sich erst dann für die Steuer registrieren, wenn **ab dem 1. April 2022** innerhalb des Zeitraums von 12 Monaten die Menge an Kunststoffverpackungen 10 Tonnen oder mehr beträgt.

Beispiel:

Ein Unternehmen stellt im Januar, Februar, März, April und Mai 2022 jeweils 5 Tonnen Kunststoffverpackungen her. Das Unternehmen muss sich ab 1. April nur für die im April und Mai hergestellten Verpackungen registrieren.

Hinweis: Einfuhren von Kunststoffverpackungen, die nicht verzollt sind oder sich nicht im freien Verkehr befinden, sind nicht in die Berechnung einzubeziehen. Um herauszufinden, ob Waren als verzollt gelten, konsultieren Sie bitte das britische Zollgesetz (*Customs & Excise Management Act 1979*, siehe [10. Nützliche Webseiten](#)).

c) Anmeldung

Steuerpflichtige Unternehmen sind selbst zur **Anmeldung** verpflichtet. Eine Anmeldung durch Dritte ist nicht gestattet.

Informationen zur **Gruppenanmeldung**, wo ein Unternehmen einer Gruppe die Anmeldung für die Gruppe übernehmen kann, sind noch in Bearbeitung und folgen später.

Ausländische Unternehmen benötigen derzeit **keinen Steuervertreter** im Vereinigten Königreich für die Abwicklung dieser Steuer. HMRC behält sich vor, diese Anforderung einzuführen, falls es zu Nichteinhaltungen kommt.

Hinweis: Weitere Informationen zur Anmeldung werden Ende 2021 erwartet.

5. Dokumentationspflichten

Alle Unternehmen, die Kunststoffverpackungen herstellen oder in das Vereinigte Königreich einführen, sind dazu verpflichtet, Aufzeichnungen zu führen.

Wenn der Schwellenwert von 10 Tonnen nicht überschritten wird, dienen die Aufzeichnungen einerseits als Beweis, dass keine Registrierung notwendig ist und andererseits zur Beurteilung, wann die Registrierungspflicht eventuell eintritt.

Hinweis: Kunststoffverpackungen gelten generell als vom Anwendungsbereich erfasst, es sei denn, die Ausnahme kann nachgewiesen werden. Die Dokumentation dient deshalb auch der Beweisführung für eine eventuelle Steuerpflicht.

Dokumentation

Die folgenden Daten sind zu dokumentieren:

- Aufzeichnungen über das Gesamtgewicht und eine Aufgliederung nach Gewicht der einzelnen Materialien, welche zur Herstellung der Kunststoffverpackungen verwendet wurden (ausgenommen sind Transportverpackungen für importierte Waren)

- Daten und Berechnungen, die verwendet wurden für die Ermittlung der folgenden Punkte:
 - Ob die Verpackungskomponente zum größten Teil aus Plastik besteht (siehe 2. Anwendungsbereich, Punkt a))
 - Wieviel recyceltes Plastik die Verpackungskomponente enthält (wenn kein Nachweis vorliegt, dass sie aus mindestens 30% recyceltem Plastik besteht, wird die Steuer auf alle Kunststoffverpackungen im Anwendungsbereich erhoben)
 - Gewicht der Kunststoffverpackungen, die einer Ausnahme unterliegen, und der Grund für die Ausnahme (siehe 3. Ausnahmen)
 - Gewicht der exportierten Kunststoffverpackungen und die damit erlaubte Steuerbefreiung

Bei importierten Kunststoffverpackungen verlangt der britische Importeur diese Daten vom ausländischen Hersteller, die dieser ihm zur Verfügung stellen muss.

6. Steuermeldung und -zahlung

Die Meldung und Zahlung aller anfallenden Steuern ist vierteljährlich fällig im April, Juli, Oktober und Januar.

Steuermeldungen und -zahlungen sind möglich durch:

- das verpflichtete Unternehmen selbst
- für Unternehmensgruppen durch ein Mitglied der Gruppe, was als nominierter Vertreter für die gesamte Gruppe agiert (weitere Informationen hierzu folgen)
- einen Agenten, den das Unternehmen nach der Registrierung beauftragen kann

Zu melden sind alle hergestellten oder importierten Kunststoffverpackungen, sofern sie nicht zu den Ausnahmen zählen.

Dies gilt auch für:

- Kunststoffverpackungen mit einem recycelten Plastikanteil von mindestens 30%
- Plastikverpackungen, die als unmittelbare Verpackung eines medizinischen Produktes hergestellt oder eingeführt werden (siehe 3. Ausnahmen, Punkt 2c))
- Komponenten, die dauerhaft für einen anderen Verwendungszweck als eine Verpackung bestimmt oder vorgesehen sind (siehe 3. Ausnahmen, Punkt 2d))

7. Zusätzliche Informationen auf Rechnungen (verzögert sich)

HMRC plant, dass Unternehmen, die als Hersteller oder Importeur von Kunststoffverpackungen steuerpflichtig sind, ihren Rechnungen eine Erklärung beifügen, dass die Kunststoffsteuer bezahlt wurde.

Die Absicht hier ist, dass Unternehmen die gezahlte Kunststoffsteuer für Geschäftskunden sichtbar machen und mit ihnen zusammenarbeiten, um die Menge an recyceltem Kunststoff zu erhöhen, wo auch immer möglich.

Diese Änderung, ursprünglich geplant für April 2022, wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. Bevor sie eintritt, wird HMRC Unternehmen Zeit geben, sich vorzubereiten und erforderliche Änderungen an ihren Systemen vorzunehmen.

Mehr Informationen hierzu und ein Einführungsdatum werden zu späterer Zeit erwartet.

8. Strafen bei Nichteinhaltung

Da die Kunststoffsteuer durch die Finanzbehörde HMRC reguliert werden wird, werden vorsätzliche oder unbeabsichtigte Nichteinhaltung und/oder Angabe unrichtiger Informationen wie andere Steuervergehen behandelt: je nach Schwere des Vergehens können sie eine erhebliche Geldbuße oder zivil- und strafrechtliche Sanktionen nach sich ziehen.

Hinweis: Die Kunststoffsteuer kann entlang der Lieferkette weitergegeben werden. Dementsprechend könnten Kunden in der Lieferkette mitverantwortlich werden, wenn das verpflichtete Unternehmen die Steuer nicht zahlt.

9. Weitere Informationen und Aktualisierungen

Da dieses Gesetz neu ist, sind weitere Ergänzungen, Einstufungen und Erläuterungen von HMRC zu erwarten – vor und nach dem 1. April 2022. Wir empfehlen daher betroffenen Firmen, Punkt [10. Nützliche Webseiten](#) (insbesondere „**Weitere Informationen für Unternehmen**“) sowie dieses Merkblatt regelmäßig zu konsultieren.

10. Nützliche Webseiten

Weitere Informationen für Unternehmen (Stand 4. Oktober 2021)
--

https://www.gov.uk/government/publications/get-your-business-ready-for-the-plastic-packaging-tax/further-information-for-businesses

Allgemeine Informationen (Stand 27. Oktober 2021)
--

https://www.gov.uk/government/publications/plastic-packaging-tax-amendments/plastic-packaging-tax-amendments

Finanzgesetz 2021, Teil 2, Kunststoffverpackungssteuer

https://www.legislation.gov.uk/ukpga/2021/26/part/2/enacted

Customs and Excise Management Act 1979 (Zollgesetz)
--

https://www.legislation.gov.uk/ukpga/1979/2/contents

Deutsch-Britische Industrie- und Handelskammer

https://grossbritannien.ahk.de/en/services/environmental-consultancy

Unsere Serviceleistungen

Bei Rückfragen steht Ihnen gern das Team der Deutsch-Britischen Industrie- und Handelskammer zur Verfügung.

Ansprechpartnerin: Frau Jana Toon, E-Mail: recycling@ahk-london.co.uk

Dieses Merkblatt ist ausdrücklich unverbindlich, es dient nur informatorischen Zwecken und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.